

Bauordnung für Berlin Handkommentar

ISBN: 978-3-8073-2216-2

Stand Nachtrag: 1. Juli 2007



Die Bauordnung Berlin wurde durch das Berliner Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 7. Juni 2007 (GVBl. S. 222) mit Wirkung zum 17. Juni 2007 wie folgt geändert:

1. § 9 Änderung der Bauordnung für Berlin

Die Bauordnung für Berlin vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 819), wird wie folgt geändert:

1. § 64 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Die durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelten, beschriebenen und bewerteten Umweltauswirkungen sind nach Maßgabe der hierfür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 65 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„§ 64 Satz 2 gilt entsprechend.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. Im Anhang des Änderungsgesetzes wird eine Liste UVP-pflichtiger Vorhaben veröffentlicht:

...
2. Bauvorhaben

- 2.1 Bau eines Feriendorfes, eines Hotelkomplexes oder einer sonstigen großen Einrichtung für die Ferien- und Fremdenbeherbergung im Außenbereich, eines ganzjährig betriebenen Campingplatzes, eines Freizeitparks, eines Parkplatzes, einer Industriezone, eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung oder eines Städtebauprojektes, soweit für das Vorhaben kein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wurde und der in den Nummern 18.1 bis 18.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannte jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird.

...